Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung:	**Knock-Out Produkte**
ISIN:	DE000DDU9ZQ0 bis DE000DDU9ZZ1 sowie
	DE000DDV0AA5 bis DE000DDV0FV0
Beginn des öffentlichen Angebots:	1. Februar 2019
Valuta:	5. Februar 2019

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

DZ BANK
Die Initiativbank

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen") wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK" oder „Emittentin") vom 16. Februar 2018, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt") sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.
Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.
Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine" oder „Wertpapiere", in der Gesamtheit die „Emission") zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission 3

II. Optionsbedingungen 9

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) 28

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DDU9ZQ0	0,092
DE000DDU9ZR8	0,207
DE000DDU9ZS6	0,103
DE000DDU9ZT4	0,187
DE000DDU9ZU2	0,400
DE000DDU9ZV0	0,350
DE000DDU9ZW8	0,300
DE000DDU9ZX6	0,250
DE000DDU9ZY4	0,200
DE000DDU9ZZ1	0,150
DE000DDV0AA5	0,100
DE000DDV0AB3	0,050
DE000DDV0AC1	0,281
DE000DDV0AD9	0,187
DE000DDV0AE7	0,094
DE000DDV0AF4	0,165
DE000DDV0AG2	0,196
DE000DDV0AH0	0,186
DE000DDV0AJ6	0,093
DE000DDV0AK4	0,105
DE000DDV0AL2	0,100
DE000DDV0AM0	0,066
DE000DDV0AN8	0,033
DE000DDV0AP3	0,074
DE000DDV0AQ1	0,100
DE000DDV0AR9	0,067
DE000DDV0AS7	0,033
DE000DDV0AT5	0,217
DE000DDV0AU3	0,043
DE000DDV0AV1	0,144
DE000DDV0AW9	0,037
DE000DDV0AX7	0,086
DE000DDV0AY5	0,102
DE000DDV0AZ2	0,169
DE000DDV0A08	0,135
DE000DDV0A16	0,101

DE000DDV0A24	0,068
DE000DDV0A32	0,034
DE000DDV0A40	0,155
DE000DDV0A57	0,210
DE000DDV0A65	0,140
DE000DDV0A73	0,070
DE000DDV0A81	0,231
DE000DDV0A99	0,206
DE000DDV0BA3	0,180
DE000DDV0BB1	0,154
DE000DDV0BC9	0,129
DE000DDV0BD7	0,103
DE000DDV0BE5	0,077
DE000DDV0BF2	0,051
DE000DDV0BG0	0,026
DE000DDV0BH8	0,129
DE000DDV0BJ4	0,256
DE000DDV0BK2	0,052
DE000DDV0BL0	0,026
DE000DDV0BM8	0,160
DE000DDV0BN6	0,129
DE000DDV0BP1	0,163
DE000DDV0BQ9	0,122
DE000DDV0BR7	0,081
DE000DDV0BS5	0,041
DE000DDV0BT3	0,244
DE000DDV0BU1	0,407
DE000DDV0BV9	0,058
DE000DDV0BW7	0,068
DE000DDV0BX5	0,336
DE000DDV0BY3	0,224
DE000DDV0BZ0	0,112
DE000DDV0B07	0,252
DE000DDV0B15	0,066
DE000DDV0B23	0,052
DE000DDV0B31	0,039
DE000DDV0B49	0,026
DE000DDV0B56	0,110
DE000DDV0B64	0,152
DE000DDV0B72	0,063
DE000DDV0B80	0,505
DE000DDV0B98	0,091
DE000DDV0CA1	0,290
DE000DDV0CB9	0,097
DE000DDV0CC7	0,048

DE000DDV0CD5	0,361
DE000DDV0CE3	0,372
DE000DDV0CF0	0,061
DE000DDV0CG8	0,515
DE000DDV0CH6	0,046
DE000DDV0CJ2	0,293
DE000DDV0CK0	0,261
DE000DDV0CL8	0,228
DE000DDV0CM6	0,196
DE000DDV0CN4	0,163
DE000DDV0CP9	0,130
DE000DDV0CQ7	0,098
DE000DDV0CR5	0,065
DE000DDV0CS3	0,033
DE000DDV0CT1	0,261
DE000DDV0CU9	0,233
DE000DDV0CV7	0,209
DE000DDV0CW5	0,186
DE000DDV0CX3	0,163
DE000DDV0CY1	0,140
DE000DDV0CZ8	0,116
DE000DDV0C06	0,093
DE000DDV0C14	0,070
DE000DDV0C22	0,047
DE000DDV0C30	0,023
DE000DDV0C48	0,070
DE000DDV0C55	0,140
DE000DDV0C63	0,105
DE000DDV0C71	0,039
DE000DDV0C89	0,154
DE000DDV0C97	0,123
DE000DDV0DA9	0,092
DE000DDV0DB7	0,061
DE000DDV0DC5	0,031
DE000DDV0DD3	0,046
DE000DDV0DE1	0,042
DE000DDV0DF8	0,085
DE000DDV0DG6	0,331
DE000DDV0DH4	0,098
DE000DDV0DJ0	0,294
DE000DDV0DK8	0,043
DE000DDV0DL6	0,131
DE000DDV0DM4	0,328
DE000DDV0DN2	0,164
DE000DDV0DP7	0,217

DE000DDV0DQ5	5,197
DE000DDV0DR3	0,099
DE000DDV0DS1	0,074
DE000DDV0DT9	0,049
DE000DDV0DU7	0,025
DE000DDV0DV5	0,081
DE000DDV0DW3	0,356
DE000DDV0DX1	0,139
DE000DDV0DY9	0,092
DE000DDV0DZ6	0,046
DE000DDV0D05	0,239
DE000DDV0D13	0,483
DE000DDV0D21	0,197
DE000DDV0D39	0,098
DE000DDV0D47	0,574
DE000DDV0D54	0,135
DE000DDV0D62	0,270
DE000DDV0D70	0,237
DE000DDV0D88	0,119
DE000DDV0D96	0,048
DE000DDV0EA7	0,957
DE000DDV0EB5	0,055
DE000DDV0EC3	0,084
DE000DDV0ED1	0,287
DE000DDV0EE9	0,024
DE000DDV0EF6	0,032
DE000DDV0EG4	0,382
DE000DDV0EH2	0,231
DE000DDV0EJ8	0,135
DE000DDV0EK6	0,067
DE000DDV0EL4	0,108
DE000DDV0EM2	0,067
DE000DDV0EN0	0,067
DE000DDV0EP5	0,189
DE000DDV0EQ3	0,090
DE000DDV0ER1	0,045
DE000DDV0ES9	0,336
DE000DDV0ET7	2,017
DE000DDV0EU5	0,156
DE000DDV0EV3	0,363
DE000DDV0EW1	0,876
DE000DDV0EX9	0,049
DE000DDV0EY7	0,097
DE000DDV0EZ4	0,146
DE000DDV0E04	0,195

DE000DDV0E12	0,086
DE000DDV0E20	0,202
DE000DDV0E38	0,054
DE000DDV0E46	0,155
DE000DDV0E53	0,364
DE000DDV0E61	0,251
DE000DDV0E79	0,372
DE000DDV0E87	0,557
DE000DDV0E95	0,312
DE000DDV0FA4	0,161
DE000DDV0FB2	0,107
DE000DDV0FC0	0,054
DE000DDV0FD8	0,107
DE000DDV0FE6	0,214
DE000DDV0FF3	0,321
DE000DDV0FG1	0,120
DE000DDV0FH9	0,343
DE000DDV0FJ5	0,115
DE000DDV0FK3	1,737
DE000DDV0FL1	0,157
DE000DDV0FM9	0,056
DE000DDV0FN7	0,374
DE000DDV0FP2	0,299
DE000DDV0FQ0	0,225
DE000DDV0FR8	0,150
DE000DDV0FS6	0,075
DE000DDV0FT4	0,524
DE000DDV0FU2	0,065
DE000DDV0FV0	0,044

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)" sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)" zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissions-volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungs-prozentsatz p.a. im 1. An-passungszeit-raum	Rundungs-faktor	Bezugs-verhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DDU9ZQ0	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Put	37,9150	37,9150	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU9ZR8	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	204,6830	204,6830	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU9ZS6	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	205,7160	205,7160	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU9ZT4	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Put	7,6650	7,6650	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU9ZU2	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	96,0100	96,0100	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU9ZV0	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	96,5100	96,5100	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU9ZW8	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	97,0100	97,0100	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU9ZX6	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	97,5100	97,5100	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU9ZY4	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	98,0100	98,0100	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU9ZZ1	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	98,5100	98,5100	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV0AA5	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	99,0100	99,0100	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV0AB3	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	99,5100	99,5100	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV0AC1	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	184,1950	184,1950	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AD9	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	185,1300	185,1300	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AE7	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	186,0650	186,0650	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AF4	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Call	64,5300	64,5300	2,637000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DDV0AG2	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Call	7,6270	7,6270	2,137000	4	1,000	XETRA	-/-

DE000DDV0AH0	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	35,2450	35,2450	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV0AJ6	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	36,1730	36,1730	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV0AK4	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Put	4,3050	4,3050	-3,363000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDV0AL2	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	65,3600	65,3600	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AM0	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	65,6910	65,6910	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AN8	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	66,0230	66,0230	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AP3	5.000.000	Bauer AG	DE0005168108	EUR	Call	14,0700	14,0700	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV0AQ1	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	65,8970	65,8970	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AR9	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	66,2310	66,2310	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AS7	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	66,5660	66,5660	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AT5	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	84,8150	84,8150	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AU3	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	87,4250	87,4250	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AV1	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Call	27,3030	27,3030	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AW9	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	73,7250	73,7250	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AX7	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	33,3650	33,3650	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AY5	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	3,9890	3,9890	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0AZ2	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,5930	6,5930	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0A08	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,6270	6,6270	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0A16	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,6610	6,6610	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0A24	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,6940	6,6940	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0A32	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,7280	6,7280	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDV0A40	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Call	29,4960	29,4960	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV0A57	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	137,6780	137,6780	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0A65	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	138,3770	138,3770	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0A73	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	139,0760	139,0760	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0A81	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	49,0970	49,0970	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0A99	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	49,3540	49,3540	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BA3	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	49,6110	49,6110	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BB1	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	49,8680	49,8680	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BC9	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	50,1250	50,1250	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BD7	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	50,3820	50,3820	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BE5	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	50,6390	50,6390	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BF2	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	50,8960	50,8960	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BG0	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	51,1530	51,1530	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BH8	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	52,6950	52,6950	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BJ4	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	10,0010	10,0010	2,637000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV0BK2	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	51,7130	51,7130	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BL0	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	51,9740	51,9740	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BM8	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Put	33,6320	33,6320	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BN6	5.000.000	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	Call	24,4750	24,4750	2,137000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV0BP1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,9730	7,9730	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0BQ9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	8,0140	8,0140	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDV0BR7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	8,0550	8,0550	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0BS5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	8,0950	8,0950	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0BT3	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,3800	8,3800	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0BU1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,5430	8,5430	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0BV9	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	116,0420	116,0420	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BW7	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Call	26,7050	26,7050	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BX5	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	22,0890	22,0890	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0BY3	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	22,2010	22,2010	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0BZ0	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	22,3130	22,3130	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0B07	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Call	9,8430	9,8430	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0B15	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	25,5500	25,5500	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0B23	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	25,6810	25,6810	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0B31	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	25,8120	25,8120	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0B49	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	25,9430	25,9430	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0B56	5.000.000	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	Call	42,8560	42,8560	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0B64	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	5,9430	5,9430	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0B72	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	24,6330	24,6330	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0B80	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	30,3180	30,3180	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0B98	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	35,4270	35,4270	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CA1	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,3890	9,3890	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0CB9	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,5820	9,5820	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDV0CC7	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,6310	9,6310	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0CD5	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Call	14,0600	14,0600	2,637000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV0CE3	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	14,4940	14,4940	2,637000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDV0CF0	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Call	23,6780	23,6780	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CG8	5.000.000	Evotec AG	DE0005664809	EUR	Call	20,1000	20,1000	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0CH6	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	Call	18,1160	18,1160	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CJ2	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	62,2760	62,2760	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CK0	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	62,6020	62,6020	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CL8	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	62,9280	62,9280	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CM6	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	63,2540	63,2540	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CN4	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	63,5800	63,5800	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CP9	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	63,9060	63,9060	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CQ7	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	64,2320	64,2320	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CR5	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	64,5580	64,5580	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CS3	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	64,8840	64,8840	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CT1	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	67,8180	67,8180	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CU9	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	44,2180	44,2180	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CV7	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	44,4500	44,4500	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CW5	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	44,6830	44,6830	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CX3	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	44,9160	44,9160	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CY1	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	45,1490	45,1490	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDV0CZ8	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	45,3810	45,3810	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0C06	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	45,6140	45,6140	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0C14	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	45,8470	45,8470	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0C22	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	46,0800	46,0800	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0C30	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	46,3120	46,3120	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0C48	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	47,2430	47,2430	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0C55	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	47,9410	47,9410	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0C63	5.000.000	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	Call	40,7750	40,7750	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0C71	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Call	7,4890	7,4890	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0C89	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	59,9530	59,9530	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0C97	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	60,2600	60,2600	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DA9	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	60,5680	60,5680	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DB7	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	60,8750	60,8750	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DC5	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	61,1830	61,1830	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DD3	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	1,8760	1,8760	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0DE1	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	85,1540	85,1540	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DF8	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	85,5770	85,5770	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DG6	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	129,0900	129,0900	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DH4	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	19,6710	19,6710	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0DJ0	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	19,8670	19,8670	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0DK8	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	16,6340	16,6340	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDV0DL6	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Call	50,9930	50,9930	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DM4	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Call	6,2400	6,2400	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0DN2	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Call	6,4040	6,4040	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0DP7	5.000.000	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	Call	84,4550	84,4550	2,137000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DQ5	5.000.000	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	Put	138,5920	138,5920	-2,863000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DR3	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	48,3480	48,3480	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DS1	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	48,5950	48,5950	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DT9	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	48,8420	48,8420	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DU7	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	49,0880	49,0880	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DV5	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	33,0150	33,0150	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DW3	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Call	138,9380	138,9380	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DX1	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	91,0630	91,0630	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DY9	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	91,5260	91,5260	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DZ6	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	91,9880	91,9880	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0D05	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	98,1180	98,1180	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0D13	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	188,4680	188,4680	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0D21	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	194,9060	194,9060	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0D39	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	195,8910	195,8910	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0D47	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Call	109,0600	109,0600	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0D54	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	5,5360	5,5360	-3,363000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDV0D62	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	5,6710	5,6710	-3,363000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX

DE000DDV0D70	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	45,1060	45,1060	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0D88	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	46,2930	46,2930	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0D96	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Call	18,6620	18,6620	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV0EA7	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	28,7100	28,7100	-3,363000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV0EB5	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Call	21,5960	21,5960	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV0EC3	5.000.000	Philips NV	NL0000009538	EUR	Call	32,6480	32,6480	2,637000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDV0ED1	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	54,4640	54,4640	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0EE9	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	16,0250	16,0250	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0EF6	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	16,1040	16,1040	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0EG4	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Call	14,9010	14,9010	2,637000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDV0EH2	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Call	89,8950	89,8950	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0EJ8	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Call	25,5720	25,5720	2,637000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDV0EK6	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Call	26,2450	26,2450	2,637000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDV0EL4	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	21,5820	21,5820	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0EM2	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	26,1930	26,1930	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0EN0	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	27,5370	27,5370	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0EP5	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Call	73,5390	73,5390	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV0EQ3	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	88,7190	88,7190	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0ER1	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	89,1670	89,1670	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0ES9	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Call	131,0890	131,0890	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0ET7	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Put	154,6180	154,6180	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDV0EU5	5.000.000	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	Call	60,9770	60,9770	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV0EV3	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	6,8900	6,8900	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0EW1	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	88,5290	88,5290	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0EX9	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	97,7710	97,7710	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0EY7	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	98,2580	98,2580	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0EZ4	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	98,7440	98,7440	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0E04	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	99,2310	99,2310	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0E12	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	Call	33,6620	33,6620	2,137000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV0E20	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	78,6090	78,6090	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0E38	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	21,2060	21,2060	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0E46	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Put	32,6240	32,6240	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0E53	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Call	44,9370	44,9370	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0E61	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	10,2810	10,2810	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0E79	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	70,5850	70,5850	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0E87	5.000.000	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	Call	21,7040	21,7040	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0E95	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	15,2910	15,2910	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0FA4	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Call	1,9820	1,9820	2,637000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV0FB2	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Call	2,0360	2,0360	2,637000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV0FC0	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Call	2,0890	2,0890	2,637000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV0FD8	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Put	2,2500	2,2500	-3,363000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV0FE6	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Put	2,3570	2,3570	-3,363000	4	1,000	XETRA	-/-

DE000DDV0FF3	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Put	2,4640	2,4640	-3,363000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV0FG1	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Call	46,8050	46,8050	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV0FH9	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Call	13,3600	13,3600	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0FJ5	5.000.000	Unilever NV	NL0000009355	EUR	Put	47,0680	47,0680	-3,363000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDV0FK3	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Call	17,3650	17,3650	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0FL1	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Call	29,8680	29,8680	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV0FM9	5.000.000	Vivendi SA	FR0000127771	EUR	Call	21,9230	21,9230	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV0FN7	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	145,9670	145,9670	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0FP2	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	146,7160	146,7160	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0FQ0	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	147,4640	147,4640	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0FR8	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	148,2130	148,2130	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0FS6	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	148,9610	148,9610	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0FT4	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	154,9500	154,9500	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0FU2	5.000.000	Voltabox AG	DE000A2E4LE9	EUR	Call	12,2550	12,2550	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV0FV0	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	43,4310	43,4310	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle") aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

(1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**" oder „**Emittentin**") begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**", in der Gesamtheit eine „**Emission**"). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.

(2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**") verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**") hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**" bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**") auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.

(3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

(1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**"), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**") von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.

(2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

(a) „**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**" bzw. „**Referenzaktie**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**") mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Optionsscheinwährung**" ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

(b) „**Ausübungstag**" ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
„**Beobachtungstag**" ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 1. Februar 2019 („**Beginn des öffentlichen Angebots**") bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
„**Einlösungstermin**" ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2019.
„**Rückzahlungstermin**" ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

(c) Der „**Anpassungsbetrag**" ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**" ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=" (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
Der „**Anpassungstag**" ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
Der „**Anpassungszeitraum**" ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
„**Basispreis**" ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
„**Beobachtungspreis**" ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
Der „**Bereinigungsfaktor**" ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
„**Bezugsverhältnis**" entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
„**Dividendenanpassung**" ist jede Bardividende („**Dividende**"), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
„**Dividendenanpassungstag**" ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
„**Knock-out-Barriere**" ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.
„**Referenzpreis**" ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

(d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel[1] berechnet:

RB = (RP – BP) × BV (Typ Call) RB = (BP – RP) × BV (Typ Put)

dabei ist:
BP: der Basispreis
BV: das Bezugsverhältnis
RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet
RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**"), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**"). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**") an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**") schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

[1] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

(5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2019 („**Ordentlicher Kündigungstermin**") ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**"). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**" erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

(1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

(2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.

(3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**" ist

(a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,

(b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder

(c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

(2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.

(3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.

(4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

(1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:

(a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,

(b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilsmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,

(c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,

(d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,

(e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,

(f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder

(g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.

(2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:

(a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,

(b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder

(c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.

(3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:

(a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,

(b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,

(c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**" liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder

(d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.

(4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**") zu ersetzen („**Ersetzung**") oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:

(a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder

(b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.

(5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des

Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.

(6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.

(7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.

(8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

(9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel[2] berechnet:

$$R_{Faktor} = \frac{SK_{Ersatz}}{SK_{Ref}}$$

dabei ist:

R_{Faktor}:	der R-Faktor
SK_{Ersatz}:	der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
SK_{Ref}:	der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

[2] Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**"). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

(1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**") als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:

(a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

(b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und

(c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und

(d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**" genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und

(e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.

(2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.

(3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.

(4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

(1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.

(2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

(1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 1. Februar 2019

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**") in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt" eingefügt.

Gliederungspunkt	**Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis**	
A.1	**Warnhinweis**	Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden. Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.
A.2	**Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch

		Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen. Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde. Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor. **Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.**

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	**Juristischer Name** **Kommerzieller Name**	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („**DZ BANK**" oder „**Emittentin**") DZ BANK
B.2	**Sitz** **Rechtsform, Rechtsordnung** **Ort der Registrierung**	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**"). Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	**Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken**	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	**Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften**	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
B.9	**Gewinnprognosen oder -schätzungen**	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	**Beschränkungen im Bestätigungs-**	Entfällt

	vermerk	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	**Ausgewählte wesentliche historische Finanz-informationen**	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR) **Aktiva (HGB)**	**31.12.2016**	**01.01.2016**	**vormalige DZ BANK 31.12.2015**
Barreserve	2.056	2.213	1.966
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319
Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55
Handelsbestand	38.187	45.929	39.192
Beteiligungen	380	1.630	363
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510
Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047
Immaterielle Anlagewerte	66	65	45
Sachanlagen	439	407	363
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43
Aktive latente Steuern	891	844	844
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-
Summe der Aktiva	**253.315**	**244.651**	**197.736**

DZ BANK AG (in Mio. EUR) **Passiva (HGB)**	**31.12.2016**	**01.01.2016**	**vormalige DZ BANK 31.12.2015**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973
Handelsbestand	31.966	31.889	29.167
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56
Rückstellungen	1.376	1.196	934
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564
Genussrechtskapital	292	292	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685
Eigenkapital	10.256	10.143	8.008
Summe der Passiva	**253.315**	**244.651**	**197.736**

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungsstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**") auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungsstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015" dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	**31.12.2016**	**31.12.2015**	**Passiva (IFRS)**	**31.12.2016**	**31.12.2015**
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbriefte Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikovorsorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
Summe der Aktiva	**509.447**	**408.341**	**Summe der Passiva**	**509.447**	**408.341**

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2017 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2017 (abrufbar unter www.dzbank.de (Rubrik Investor Relations) entnommen wurde:

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	**30.06.2017**	**31.12.2016**	**Passiva (IFRS)**	**30.06.2017**	**31.12.2016**
Barreserve	12.703	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.565	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	117.624	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	129.075	124.425
Forderungen an Kunden	176.048	176.532	Verbriefte Verbindlichkeiten	71.296	78.238
Risikovorsorge	-2.651	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.310	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.434	1.549	Handelspassiva	52.403	50.204
Handelsaktiva	43.851	49.279	Rückstellungen	3.712	4.041
Finanzanlagen	63.285	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	87.430	84.125
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	93.425	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	746	780
Sachanlagen und Investment Property	1.567	1.752	Sonstige Passiva	6.438	6.662
Ertragsteueransprüche	1.153	1.280	Nachrangkapital	4.459	4.723
Sonstige Aktiva	5.032	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	157	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	129	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-270	-24	Eigenkapital	22.795	22.890
Summe der Aktiva	**513.358**	**509.447**	**Summe der Passiva**	**513.358**	**509.447**

	Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen"	Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).
	Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe"	Entfällt Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2017 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2017 des DZ BANK Konzerns).
B.13	**Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind**	Entfällt Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	**Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe**	Entfällt Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	**Haupttätigkeitsbereiche**	Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten. Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im

		Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet. In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet: **Sektor Bank** • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „**BSH**") • Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („**DG HYP**") • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „**DVB**") • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („**DZ PRIVATBANK**") • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („**TeamBank**") • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „**UMH**") • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „**VR LEASING**") • WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („**WL BANK**") **Sektor Versicherung** • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („**R+V**") Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.
B.16	**Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungs-verhältnisse**	Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar: • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,37% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,89% • Sonstige 0,74% Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.

B.17	**Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere**	Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („**S&P**")[3], Moody's Deutschland GmbH („**Moody's**")[4] und Fitch Ratings Limited („**Fitch**")[5] geratet. Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt: **S&P**: Emittentenrating: **AA**-* kurzfristiges Rating: **A-1+*** **Moody's**: Emittentenrating: **Aa3** kurzfristiges Rating: **P-1** **Fitch**: Emittentenrating: **AA-*** kurzfristiges Rating: **F1+*** * gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe <u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	**Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung**	Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN. Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („**Optionsscheine**" oder „**Wertpapiere**") stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar. Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („**Ausstattungstabelle**") angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
C.2	**Währung der Wertpapieremission**	Euro
C.5	**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere**	Entfällt Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**") frei übertragbar.

[3] S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**") registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

[4] Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

[5] Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

C.8	**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte**	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen. Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel. <u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). <u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. <u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin. <u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.
C.11	**Zulassung zum Handel**	Entfällt Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen. Die Wertpapiere sollen am 1. Februar 2019 („**Beginn des öffentlichen Angebots**") an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	**Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts**	Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „**Knock-out-Ereignis**" ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis

		mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „**Knock-out-Ereignis**" ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt. <u>Definitionen:</u> „**Ausübungstag**" ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „**Basispreis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Basiswert**" ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „**Beobachtungspreis**" ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „**Beobachtungstag**" ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „**Bezugsverhältnis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Einlösungstermin**" ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2019. „**Knock-out-Barriere**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Maßgebliche Börse**" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „**Maßgebliche Terminbörse**" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „**Ordentlicher Kündigungstermin**" ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2019. „**Referenzpreis**" ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „**Rückzahlungstermin**" ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „**Üblicher Handelstag**" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
C.16	**Ausübungstag und Rückzahlungstermin**	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
C.17	**Abrechnungs-verfahren**	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	**Rückgabe der Wertpapiere**	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	**Referenzpreis**	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

C.20	**Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind**	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	**Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin**	**Risiken** ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken. **Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals** Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Die nachfolgend aufgeführten **übergreifenden Risikofaktoren** sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung: - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. - Das für die Kreditwirtschaft geltende **regulatorische Umfeld** ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. - Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame **gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren** bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und den krisenhaften Entwicklungen an den Schiffsfinanzierungsmärkten. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. Darüber hinaus unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmens-spezifischen Risikofaktoren**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt. Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Bank** von Bedeutung: - Das **Liquiditätsrisiko** ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditäts-

		risiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos.
		- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
		- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
		- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
		- Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
		- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
		- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
		- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.
		
		Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Versicherung** von Bedeutung:
		- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:
		  - Versicherungstechnisches Risiko Leben
		  - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
		  - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.
		- Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.
		- Das **Gegenparteiausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungs-vereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung

		berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das **operationelle Risiko** bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als **nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen** in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.
D.6	**Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**	<u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u> Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann**. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts**. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht. Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des

		Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen. Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments. <u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen. <u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. <u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u> Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

		Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt. Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**") sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**") eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („**Bail-in-Instrument**"). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern. In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen

		Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden. Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens. <u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten. Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben: - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	**Gründe für das Angebot**	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	**Beschreibung der Angebots-konditionen**	Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019. Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken. Valuta: 5. Februar 2019

		Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.
E.4	**Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind**	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
E.7	**Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden**	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN C.1	Basiswert C.20	ISIN des Basiswerts C.20	Anfänglicher Emissionspreis in EUR E.3	Typ Call / Put C.15	Knock-out-Barriere in EUR* C.15	Basispreis in EUR* C.15	Bezugs-verhältnis C.15	Maßgebliche Börse C.15	Maßgebliche Terminbörse C.15
DE000DDU9ZQ0	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	0,092	Put	37,9150	37,9150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU9ZR8	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,207	Call	204,6830	204,6830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU9ZS6	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,103	Call	205,7160	205,7160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU9ZT4	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	0,187	Put	7,6650	7,6650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU9ZU2	Airbus SE	NL0000235190	0,400	Call	96,0100	96,0100	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU9ZV0	Airbus SE	NL0000235190	0,350	Call	96,5100	96,5100	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU9ZW8	Airbus SE	NL0000235190	0,300	Call	97,0100	97,0100	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU9ZX6	Airbus SE	NL0000235190	0,250	Call	97,5100	97,5100	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU9ZY4	Airbus SE	NL0000235190	0,200	Call	98,0100	98,0100	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU9ZZ1	Airbus SE	NL0000235190	0,150	Call	98,5100	98,5100	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV0AA5	Airbus SE	NL0000235190	0,100	Call	99,0100	99,0100	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV0AB3	Airbus SE	NL0000235190	0,050	Call	99,5100	99,5100	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV0AC1	Allianz SE	DE0008404005	0,281	Call	184,1950	184,1950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AD9	Allianz SE	DE0008404005	0,187	Call	185,1300	185,1300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AE7	Allianz SE	DE0008404005	0,094	Call	186,0650	186,0650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AF4	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	0,165	Call	64,5300	64,5300	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DDV0AG2	Aroundtown SA	LU1673108939	0,196	Call	7,6270	7,6270	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV0AH0	Aumann AG	DE000A2DAM03	0,186	Call	35,2450	35,2450	0,100	XETRA	-/-

DE000DDV0AJ6	Aumann AG	DE000A2DAM03	0,093	Call	36,1730	36,1730	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV0AK4	Banco Santander SA	ES0113900J37	0,105	Put	4,3050	4,3050	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDV0AL2	BASF SE	DE000BASF111	0,100	Call	65,3600	65,3600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AM0	BASF SE	DE000BASF111	0,066	Call	65,6910	65,6910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AN8	BASF SE	DE000BASF111	0,033	Call	66,0230	66,0230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AP3	Bauer AG	DE0005168108	0,074	Call	14,0700	14,0700	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV0AQ1	Bayer AG	DE000BAY0017	0,100	Call	65,8970	65,8970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AR9	Bayer AG	DE000BAY0017	0,067	Call	66,2310	66,2310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AS7	Bayer AG	DE000BAY0017	0,033	Call	66,5660	66,5660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AT5	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,217	Call	84,8150	84,8150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AU3	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,043	Put	87,4250	87,4250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AV1	Bilfinger SE	DE0005909006	0,144	Call	27,3030	27,3030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AW9	BMW AG St	DE0005190003	0,037	Call	73,7250	73,7250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AX7	CANCOM SE	DE0005419105	0,086	Call	33,3650	33,3650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0AY5	CECONOMY AG	DE0007257503	0,102	Call	3,9890	3,9890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0AZ2	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,169	Call	6,5930	6,5930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0A08	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,135	Call	6,6270	6,6270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0A16	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,101	Call	6,6610	6,6610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0A24	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,068	Call	6,6940	6,6940	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0A32	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,034	Call	6,7280	6,7280	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0A40	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	0,155	Call	29,4960	29,4960	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DDV0A57	Continental AG	DE0005439004	0,210	Call	137,6780	137,6780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0A65	Continental AG	DE0005439004	0,140	Call	138,3770	138,3770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0A73	Continental AG	DE0005439004	0,070	Call	139,0760	139,0760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0A81	Covestro AG	DE0006062144	0,231	Call	49,0970	49,0970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0A99	Covestro AG	DE0006062144	0,206	Call	49,3540	49,3540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BA3	Covestro AG	DE0006062144	0,180	Call	49,6110	49,6110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BB1	Covestro AG	DE0006062144	0,154	Call	49,8680	49,8680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BC9	Covestro AG	DE0006062144	0,129	Call	50,1250	50,1250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BD7	Covestro AG	DE0006062144	0,103	Call	50,3820	50,3820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BE5	Covestro AG	DE0006062144	0,077	Call	50,6390	50,6390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BF2	Covestro AG	DE0006062144	0,051	Call	50,8960	50,8960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BG0	Covestro AG	DE0006062144	0,026	Call	51,1530	51,1530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BH8	Covestro AG	DE0006062144	0,129	Put	52,6950	52,6950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BJ4	Credit Agricole SA	FR0000045072	0,256	Call	10,0010	10,0010	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV0BK2	Daimler AG	DE0007100000	0,052	Call	51,7130	51,7130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BL0	Daimler AG	DE0007100000	0,026	Call	51,9740	51,9740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BM8	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	0,160	Put	33,6320	33,6320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BN6	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	0,129	Call	24,4750	24,4750	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV0BP1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,163	Call	7,9730	7,9730	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0BQ9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,122	Call	8,0140	8,0140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0BR7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,081	Call	8,0550	8,0550	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDV0BS5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,041	Call	8,0950	8,0950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0BT3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,244	Put	8,3800	8,3800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0BU1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,407	Put	8,5430	8,5430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0BV9	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,058	Call	116,0420	116,0420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BW7	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	0,068	Call	26,7050	26,7050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0BX5	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,336	Call	22,0890	22,0890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0BY3	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,224	Call	22,2010	22,2010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0BZ0	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,112	Call	22,3130	22,3130	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0B07	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	0,252	Call	9,8430	9,8430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0B15	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,066	Call	25,5500	25,5500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0B23	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,052	Call	25,6810	25,6810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0B31	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,039	Call	25,8120	25,8120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0B49	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,026	Call	25,9430	25,9430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0B56	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	0,110	Call	42,8560	42,8560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0B64	DEUTZ AG	DE0006305006	0,152	Call	5,9430	5,9430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0B72	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,063	Call	24,6330	24,6330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0B80	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,505	Put	30,3180	30,3180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0B98	Dürr AG	DE0005565204	0,091	Call	35,4270	35,4270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CA1	E.ON SE	DE000ENAG999	0,290	Call	9,3890	9,3890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0CB9	E.ON SE	DE000ENAG999	0,097	Call	9,5820	9,5820	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0CC7	E.ON SE	DE000ENAG999	0,048	Call	9,6310	9,6310	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDV0CD5	EDF SA	FR0010242511	0,361	Call	14,0600	14,0600	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV0CE3	ENI SpA	IT0003132476	0,372	Call	14,4940	14,4940	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDV0CF0	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	0,061	Call	23,6780	23,6780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CG8	Evotec AG	DE0005664809	0,515	Call	20,1000	20,1000	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0CH6	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	0,046	Call	18,1160	18,1160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CJ2	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,293	Call	62,2760	62,2760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CK0	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,261	Call	62,6020	62,6020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CL8	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,228	Call	62,9280	62,9280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CM6	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,196	Call	63,2540	63,2540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CN4	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,163	Call	63,5800	63,5800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CP9	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,130	Call	63,9060	63,9060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CQ7	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,098	Call	64,2320	64,2320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CR5	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,065	Call	64,5580	64,5580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CS3	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,033	Call	64,8840	64,8840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CT1	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,261	Put	67,8180	67,8180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CU9	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,233	Call	44,2180	44,2180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CV7	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,209	Call	44,4500	44,4500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CW5	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,186	Call	44,6830	44,6830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CX3	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,163	Call	44,9160	44,9160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CY1	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,140	Call	45,1490	45,1490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0CZ8	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,116	Call	45,3810	45,3810	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDV0C06	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,093	Call	45,6140	45,6140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0C14	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,070	Call	45,8470	45,8470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0C22	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,047	Call	46,0800	46,0800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0C30	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,023	Call	46,3120	46,3120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0C48	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,070	Put	47,2430	47,2430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0C55	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,140	Put	47,9410	47,9410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0C63	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	0,105	Call	40,7750	40,7750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0C71	GFT Technologies AG	DE0005800601	0,039	Call	7,4890	7,4890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0C89	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,154	Call	59,9530	59,9530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0C97	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,123	Call	60,2600	60,2600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DA9	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,092	Call	60,5680	60,5680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DB7	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,061	Call	60,8750	60,8750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DC5	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,031	Call	61,1830	61,1830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DD3	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,046	Put	1,8760	1,8760	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0DE1	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,042	Put	85,1540	85,1540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DF8	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,085	Put	85,5770	85,5770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DG6	Hochtief AG	DE0006070006	0,331	Call	129,0900	129,0900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DH4	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,098	Put	19,6710	19,6710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0DJ0	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,294	Put	19,8670	19,8670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0DK8	K+S AG	DE000KSAG888	0,043	Call	16,6340	16,6340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DL6	KION Group AG	DE000KGX8881	0,131	Call	50,9930	50,9930	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDV0DM4	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	0,328	Call	6,2400	6,2400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0DN2	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	0,164	Call	6,4040	6,4040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0DP7	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	0,217	Call	84,4550	84,4550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DQ5	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	5,197	Put	138,5920	138,5920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DR3	Lanxess AG	DE0005470405	0,099	Call	48,3480	48,3480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DS1	Lanxess AG	DE0005470405	0,074	Call	48,5950	48,5950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DT9	Lanxess AG	DE0005470405	0,049	Call	48,8420	48,8420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DU7	Lanxess AG	DE0005470405	0,025	Call	49,0880	49,0880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DV5	LEONI AG	DE0005408884	0,081	Put	33,0150	33,0150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DW3	Linde PLC	IE00BZ12WP82	0,356	Call	138,9380	138,9380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DX1	Merck KGaA	DE0006599905	0,139	Call	91,0630	91,0630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DY9	Merck KGaA	DE0006599905	0,092	Call	91,5260	91,5260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0DZ6	Merck KGaA	DE0006599905	0,046	Call	91,9880	91,9880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0D05	MorphoSys AG	DE0006632003	0,239	Put	98,1180	98,1180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0D13	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	0,483	Call	188,4680	188,4680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0D21	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,197	Call	194,9060	194,9060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0D39	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,098	Call	195,8910	195,8910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0D47	Nemetschek SE	DE0006452907	0,574	Call	109,0600	109,0600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0D54	Nokia Corp	FI0009000681	0,135	Put	5,5360	5,5360	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDV0D62	Nokia Corp	FI0009000681	0,270	Put	5,6710	5,6710	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDV0D70	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	0,237	Call	45,1060	45,1060	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDV0D88	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	0,119	Call	46,2930	46,2930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0D96	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,048	Call	18,6620	18,6620	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV0EA7	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,957	Put	28,7100	28,7100	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV0EB5	Peugeot SA	FR0000121501	0,055	Call	21,5960	21,5960	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV0EC3	Philips NV	NL0000009538	0,084	Call	32,6480	32,6480	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDV0ED1	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	0,287	Call	54,4640	54,4640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0EE9	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,024	Put	16,0250	16,0250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0EF6	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,032	Put	16,1040	16,1040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0EG4	Repsol SA	ES0173516115	0,382	Call	14,9010	14,9010	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDV0EH2	Rheinmetall AG	DE0007030009	0,231	Call	89,8950	89,8950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0EJ8	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	0,135	Call	25,5720	25,5720	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDV0EK6	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	0,067	Call	26,2450	26,2450	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDV0EL4	RWE AG St	DE0007037129	0,108	Call	21,5820	21,5820	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0EM2	Salzgitter AG	DE0006202005	0,067	Call	26,1930	26,1930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0EN0	Salzgitter AG	DE0006202005	0,067	Put	27,5370	27,5370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0EP5	Sanofi SA	FR0000120578	0,189	Call	73,5390	73,5390	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV0EQ3	SAP SE	DE0007164600	0,090	Call	88,7190	88,7190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0ER1	SAP SE	DE0007164600	0,045	Call	89,1670	89,1670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0ES9	Sartorius AG Vz	DE0007165631	0,336	Call	131,0890	131,0890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0ET7	Sartorius AG Vz	DE0007165631	2,017	Put	154,6180	154,6180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0EU5	Schneider Electric SE	FR0000121972	0,156	Call	60,9770	60,9770	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DDV0EV3	SGL Carbon SE	DE0007235301	0,363	Call	6,8900	6,8900	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0EW1	Siemens AG	DE0007236101	0,876	Call	88,5290	88,5290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0EX9	Siemens AG	DE0007236101	0,049	Put	97,7710	97,7710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0EY7	Siemens AG	DE0007236101	0,097	Put	98,2580	98,2580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0EZ4	Siemens AG	DE0007236101	0,146	Put	98,7440	98,7440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0E04	Siemens AG	DE0007236101	0,195	Put	99,2310	99,2310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0E12	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	0,086	Call	33,6620	33,6620	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV0E20	Sixt SE	DE0007231326	0,202	Call	78,6090	78,6090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0E38	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	0,054	Call	21,2060	21,2060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0E46	Software AG	DE000A2GS401	0,155	Put	32,6240	32,6240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0E53	Ströer Media SE	DE0007493991	0,364	Call	44,9370	44,9370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0E61	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	0,251	Put	10,2810	10,2810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0E79	Symrise AG	DE000SYM9999	0,372	Call	70,5850	70,5850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0E87	TAG Immobilien AG	DE0008303504	0,557	Call	21,7040	21,7040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0E95	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,312	Call	15,2910	15,2910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0FA4	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,161	Call	1,9820	1,9820	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV0FB2	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,107	Call	2,0360	2,0360	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV0FC0	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,054	Call	2,0890	2,0890	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV0FD8	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,107	Put	2,2500	2,2500	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV0FE6	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,214	Put	2,3570	2,3570	1,000	XETRA	-/-
DE000DDV0FF3	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,321	Put	2,4640	2,4640	1,000	XETRA	-/-

DE000DDV0FG1	Total SA	FR0000120271	0,120	Call	46,8050	46,8050	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV0FH9	TUI AG	DE000TUAG000	0,343	Call	13,3600	13,3600	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDV0FJ5	Unilever NV	NL0000009355	0,115	Put	47,0680	47,0680	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDV0FK3	United Internet AG	DE0005089031	1,737	Call	17,3650	17,3650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0FL1	VARTA AG	DE000A0TGJ55	0,157	Call	29,8680	29,8680	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV0FM9	Vivendi SA	FR0000127771	0,056	Call	21,9230	21,9230	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDV0FN7	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,374	Call	145,9670	145,9670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0FP2	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,299	Call	146,7160	146,7160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0FQ0	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,225	Call	147,4640	147,4640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0FR8	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,150	Call	148,2130	148,2130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0FS6	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,075	Call	148,9610	148,9610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0FT4	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,524	Put	154,9500	154,9500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDV0FU2	Voltabox AG	DE000A2E4LE9	0,065	Call	12,2550	12,2550	0,100	XETRA	-/-
DE000DDV0FV0	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,044	Call	43,4310	43,4310	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots